

Protokoll

Nr. 9/2025

**über die Sitzung der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 20.11.2025
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00
Sitzungsende: 21:00

TAGESORDNUNG

1.	Bericht des Gemeindevorstandes
2.	Berichte und Anfragen
3.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 14.11.2023
4.	Beratung und Beschlussfassung über die 22. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung <ul style="list-style-type: none"> a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027 b) Beratung und Beschlussfassung über die 22. Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung
5.	Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) <ul style="list-style-type: none"> a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027 b) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
6.	Beratung und Beschlussfassung Vergabe – Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Reichelsheim
7.	Beratung und Beschlussfassung – Kurzfristige Ersatzbeschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Abteilung Brandschutz
8.	Beratung und Beschlussfassung – Besetzung des Schiedsamtes der Gemeinde Reichelsheim
9.	Information und Kurzvorstellung Entwurf/Vorentwurf Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan <ul style="list-style-type: none"> a) Vorstellung Entwurf Stellungnahme b) Beratung und Beschlussfassung
10.	Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung für die Sitzung der Gemeindevorstand am 20.11.2025

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende Gemeindevorsteher*innen

CDU-RWG-Fraktion		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	
5.	Matthias Eitenmüller	
6.	Roger Flath	
7.	Manfred Gerbig	
8.	Sybille Hanke	
9.	Werner Hofferberth	
10.	Thomas Kriegbaum	
11.	Svenja Lopinsky	
12.	Marko Schmidt	
13.	Gerhard Volk	
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

SPD-Fraktion		
1.	Siegfried Freihaut (Frakt.-Vorsitzender)	
2.	Marco Lautenschläger	
3.	Gerd Lode	
4.	Silke Örtlin	
5.	Klaus Schäfer	
6.	Peter Vogel	
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

Gemeindevorstellung FDP		
1.		

vom Gemeindevorstand:

1.	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	Bürgermeister	
2.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	Erster Beigeordneter	
3.	Heinz Burgath (CDU-RWG)	Beigeordneter	
4.	Heinz Gläser (SPD)	Beigeordneter	
5.	Cornelia Reinersch (SPD)	Beigeordnete	
6.	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	Beigeordneter	
7.			
8.			
9.			

von der Verwaltung:

1.	Bianca Hofmann	Fachbereichsleiterin Finanzen und Kassenverwaltung	zu TOP 10
2.	Stella Daniel	Fachbereichsleiterin Bauen und Liegenschaften	zu TOP 09

sonstige Teilnehmer*innen:

1.	—		
----	---	--	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann eröffnete die Gemeindevorvertretersitzung, begrüßte die Teilnehmenden sowie die anwesenden Gäste und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Im Anschluss informierte der Vorsitzende die Anwesenden über eine Mitteilung der SPD-Fraktion. Herr Kurt Friedrich legt aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Vorsitzender der SPD-Fraktion bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ruhend nieder. Ab der aktuellen Sitzung der Gemeindevorvertretung wird Herr Friedrich in seiner Funktion vertreten. Die Vertretung übernehmen Herr Siegfried Freihaut sowie Herr Klaus Schäfer. Dabei steht Herr Siegfried Freihaut als direkter Ansprechpartner der SPD-Fraktion für alle Belange der gemeindlichen Gremien und der Verwaltung zur Verfügung. Die Aufwandsentschädigung als Fraktionsvorsitzender wird auf Herrn Freihaut übertragen.

Vorsitzender Jürgen Göttmann übermittelte Herrn Friedrich vom ganzen Haus die besten Grußwünsche.

Zu TOP 01 — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Kurzfristige Ersatzbeschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Abteilung Brandschutz

Der Gemeindevorstand stimmt der geplanten Auftragsvergabe an die Firma Rud. Prey Maschinenbau GmbH & Co. KG, Rendsburger Landstraße 187, 24113 Kiel zur Lieferung und Montage einer Schlauchpflege-Kompaktanlage laut Angebot in Höhe von 94.845,38 Euro (brutto) bzw. 79.702,00 Euro (netto) sowie die dazu nötigen Umbaumaßnahmen (ca. 4.000 Euro) zu. Der Gesamtbetrag für die Anschaffung der Schlauchpfleganlage und die Umbaumaßnahmen belaufen sich auf ca. 98.500,00 Euro brutto. Die Lieferung sei laut Hersteller, bei einer Beauftragung im November 2025, frühestens im September 2026 möglich.

Weiterhin beschließt der Gemeindevorstand, dass die benötigten Mittel in Höhe von 110.000,00 Euro in den Haushalt des Jahres 2026 einzustellen sind.

Die finale Beschlussfassung, ob die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt werden, ist in der Gemeindevorvertretersitzung einzuholen.

Vergabe von Planungsleitungen zur Errichtung einer provisorischen Fahrzeughalle samt Umkleiden für die Feuerwehr Reichelsheim-Ober-Kainsbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde beschließt die Beauftragung des Planungsbüros für die Leistungsphasen 1 bis 4 nach Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) für ca. 8.300,00 Euro (brutto) zur Erstellung einer provisorische Unterbringung von Fahrzeugen samt Umkleidemöglichkeit für Einsatzkräfte für die Feuerwehr Reichelsheim-Ober-Kainsbach.

Beschaffung von Rauchwarnmeldern

Der Gemeindevorstand beschließt die Beschaffung von Rauchwarnmeldern und der notwendigen Infrastruktur für die Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde Reichelsheim im Zusammenhang mit dem Landesförderprogramm "kommunal360°-verbinden im Odenwaldkreis". Hierbei entfällt auf die Gemeinde ein Eigenanteil von 10% der Gesamtausgaben, die Brutto 22.884,04 Euro betragen. Die Gemeinde geht hierbei über den Gesamtbetrag in Vorleistung. Der Abruf der Fördermittel i. H. v. 20.596 Euro erfolgt nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahme, so dass von der Gemeinde ein Eigenanteil von 2.288,40 Euro brutto zu finanzieren ist.

Ortsdurchfahrt Unter-Ostern

Die Ortsdurchfahrt öffnet nicht im November – Pressemitteilung liegt nun vor:

Pressemitteilung:

Straßensanierung L3105 in Unter-Ostern: Unvorhergesehene Leitungen führen zu Bauverzögerung

Die Gemeindeverwaltung Reichelsheim informiert die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Verkehrsteilnehmer über den aktuellen Stand der umfassenden Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbauarbeiten an der Landesstraße L3105 in Unter-Ostern.

Die umfangreichen Maßnahmen der Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbauarbeiten befinden sich in der finalen Phase. Leider ist es im Zuge der abschließenden Kanalsanierungsarbeiten zu unvorhergesehenen Herausforderungen gekommen, die eine geringfügige Verzögerung des Bauprojekts zur Folge haben.

Die ausführende Fachfirma stieß bei den jüngsten Arbeiten auf nicht kartierte und somit unerwartete Leitungen. Deren aufwändige Sicherung und Integration in den Bauablauf sowie die in den letzten Wochen teilweise ungünstigen Witterungsbedingungen beeinträchtigen den zeitlichen Fortschritt der Arbeiten.

Der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin Ende November 2025 kann aufgrund dieser unvorhersehbaren Umstände nicht mehr eingehalten werden. Nach aktuellem Kenntnisstand und einer Neubewertung der Zeitplanung werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich in der KW 51 abgeschlossen und es sollte somit freie Fahrt für PKWs an den Weihnachtstagen geben, sofern keine witterungsbedingten Pausen mehr eingelegt werden müssen.

Um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend zu informieren, weist die Gemeinde nochmals darauf hin, dass die Gesamtmaßnahme an der L3105 planmäßig fortgesetzt wird. Voraussichtlich ab März/April 2026 beginnen die bereits angekündigten Straßenbauarbeiten, bei denen die Fahrbahndecke, sowie Bürgersteige durch Hessen Mobil erneuert werden. Detaillierte Informationen zum genauen Zeitplan und den Verkehrsführungen für diesen Folgeabschnitt werden bekannt gegeben, sobald sie der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Die Gemeinde Reichelsheim bittet alle Betroffenen um Verständnis für diese witterungs- und baubedingte Verlängerung der Maßnahmen. Sollte es zu weiteren Änderungen im Bauablauf kommen, wird die Gemeindeverwaltung zeitnah informieren.

Anpassung des Subventionshöchstbetrages / Verlängerung Subventionierung für taxOMobil-Fahrten der OREG

Der Gemeindevorstand beschließt, den Subventionsbetrag für die taxOMobil-Fahrten der OREG im Rahmen des Mobilitätsprojektes "Garantiert mobil!" für 2025 um 1.200 Euro auf dann 2.400 Euro zu erhöhen. Des Weiteren wird beschlossen, einen Subventionsbetrag für 2026 von 7.500 Euro in den Haushalt einzustellen.

Vergabe der Unterhalts-, Grund und Glasreinigung für die Kindertagesstätten Auenland, Zauberwald und Zwergenschloss

Der Gemeindevorstand beschließt nach vorausgegangener öffentlicher Ausschreibung und vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses, die Firma Raimov Service GmbH, Rüsselsheim, mit der Grund- und Unterhaltsreinigung in den Kindertagesstätten Auenland, Zauberwald und Zwergenschloss zum Angebotspreis von jährlich 94.435,23 Euro (brutto) für den Zeitraum vom 01.04.2026 - 30.03.2028 zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand beschließt nach vorausgegangener öffentlicher Ausschreibung und vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses, die Firma Gies Dienstleistungen, Stadtallendorf, mit der Glasreinigung in den Kindertagesstätten Auenland, Zauberwald und Zwergenschloss zum Angebotspreis von jährlich 3.239,87 Euro (brutto) für den Zeitraum vom 01.04.2026 - 30.03.2028 zu beauftragen.

Im Anschluss an den Bericht brachte CDU-RWG-Gemeindevertreter Dr. Marcus Arras den zunehmenden Unmut der Bürgerinnen und Bürger in Unter-Ostern hinsichtlich der unerwarteten Bauverzögerung zur Sprache. Er erkundigte sich, ob seitens der Verwaltung bereits eine genauere Eingrenzung des zu erwartenden Verzögerungszeitraums möglich ist.

Bürgermeister Stefan Lopinsky gab als voraussichtlichen Termin die Kalenderwoche 51 an, unter der Voraussetzung geeigneter Witterungsbedingungen. Im Anschluss daran wird die Durchfahrt durch Unter-Ostern voraussichtlich für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten möglich sein.

Zu TOP 02 — Berichte und Anfragen

CDU-RWG Gemeindevertreter Werner Hofferberth berichtete zu der in der letzten Woche in Brensbach stattgefundenen Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz.

Die Tagesordnung dieser Sitzung umfasste 8 Tagesordnungspunkte:

- Maximilian Klöss Bürgermeister von Lindenfels wurde als Nachfolger von Michael Herbig in den Verbandsvorstand gewählt. Als dessen persönlicher Vertreter wurde Reinhard Bitsch gewählt.
- 2 unangemeldete Betriebsprüfungen durch das Regierungspräsidium. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.
- Die Kassenprüfung ergab ebenfalls keine Beanstandungen.
- Im laufenden Jahr gab es zwei extern verursachte Betriebsstörungen ohne m Schaden an der Gersprenz
- Die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises stimmte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 Anfang Januar zu. Der Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig entlastet.
- Das Jahresergebnis liegt nach Ertrag und Aufwand bei etwas über 16.000 EUR. Der Vermögensplan ist in Mittelherkunft und Mittelverwendung ausgeglichen. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans wird ein Kredit in Höhe von 3 Millionen EUR festgesetzt.
- Die Anlage zur Verbrennung des Klärschlamm und Rückgewinnung von Phosphat in Michelstadt/Asselbrunn läuft momentan im Probebetrieb. Nach erfolgreicher Testphase wird der gesamte Klärschlamm zur Verbrennung dort angeliefert.
- Die Geschäftsführerin des Abwasserverbandes berichtete abschließend über Probleme mit Biberbauten bzw. Dämme an der Gersprenz und den Seitenbächen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Siegfried Freihaut ergänzte dazu, dass über die Arbeit des Abwasserverbandes ein Video-Film zur Verfügung steht.

Bürgermeister Stefan Lopinsky ergänzte nachträglich den Bericht des Gemeindevorstands:

- Information über die Soforthilfe der Gemeinde durch das "Sofortprogramm für hessische Kommunen.

Das Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

SPD-Gemeindevertreter Klaus Schäfer informierte über die am 11. November 2025 in Bad König abgehaltene Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes. Dabei wurden die folgenden Themen behandelt:

- Wiederholt unzureichende Leerung der Glascontainer. Die Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs und eine erfolgte Personalaufstockung sollen definitiv zu einer Verbesserung der Situation führen.
- Verbesserungsbedarf bei den Altkleiderbehältern, die das DRK betreibt. Appell an die Bevölkerung erforderlich, die Behältnisse ausschließlich mit Altkleidern zu befüllen.
- Die Anschlussquote bei den grünen Tonnen soll erhöht werden.
- Die Gebühren für die nächsten 3 Jahre (2026 bis Ende 2028) wurden beschlossen und betragen für die 120-Liter-Restmülltonne monatlich 16,96 statt bisher 15,10 Euro, für die Bio-tonne 3,63 statt bisher 3,00 Euro.
- Die Verabschiedung des am 11.11.2025 eingebrachten Haushaltes 2026 steht in der nächsten Verbandsversammlung am 02.02.2026 an.
- Zum 31.12.2025 wird ein Zahlungsmittelbestand von ca. 6,5 Mio. Euro erwartet. Investitionen sind in den kommenden Jahren erforderlich für die Ertüchtigung des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes auf dem Deponiegelände in Brombachtal.
- Mit den Kommunen des Odenwaldkreises sollen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden, mit denen die Vergütung von Leistungen der Kommunen für den MZVO geregelt wird. Wenn der Vertragsentwurf vorliegt, wird sich die Gemeindevertretung damit zu beschäftigen haben.
- Es wurde eine Satzungsänderung mit großer Mehrheit beschlossen. Die Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung soll von derzeit 39 auf zukünftig 29 reduziert. Zukünftig wird eine Person pro angefangene 4000 Einwohner entsendet.

Bevor die Sitzung fortgesetzt wurde, stellte Vorsitzender Jürgen Göttmann einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Er stellte den Antrag, TOP 10 nach TOP 05 zu verschieben, damit die eingeladene Fachbereichsleiterin Finanzen und Kassenverwaltung Frau Hofmann keine unnötigen Wartezeiten in Anspruch nehmen muss. Er bat darum, darüber abzustimmen. Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Zu TOP 03 — Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 14.11.2023

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 12.11.2025:

Gemäß § 7 Abs. 1 HGO erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen in einer örtlich verbreiteten, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitung, in einem Amtsblatt oder im Internet. Die Festlegung hierüber erfolgt in der Hauptsatzung (vgl. § 7 Abs. 3 HGO, § 1 Abs. 2 Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (kurz: BekanntmachungsVO). Die

Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat sich in § 6 Abs. 1 ihrer Hauptsatzung für das amtliche Bekanntmachungsorgan (Amtsblatt) „Reichelsheim aktuell“ entschieden.

Das Verlagsunternehmen Linus Wittich (Reichelsheim aktuell) hat zum 01.01.2026 die Vorverlegung der Abgabefrist für Bekanntmachungen angekündigt. Hierdurch können möglicherweise Fristen für Bekanntmachungen nicht mehr eingehalten werden. Um dies – insbesondere im Hinblick auf die Wahlbekanntmachungen zur Kommunalwahl 2026 – zu vermeiden, wird angeregt, künftig von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung über die gemeindliche Internetseite Gebrauch zu machen. Hierzu wäre die beigefügte Änderung des § 7 Abs. 1 und 6 der Hauptsatzung zu beschließen.

Die öffentliche Bekanntmachung über das Internet ist von den vorhandenen Möglichkeiten in der Regel am schnellsten realisierbar und die günstigste Variante.

Gemäß § 6 Abs. 2 HGO bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevorsteher.

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke verfasste den Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevorsteherin fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 14.11.2023.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 04 — Beratung und Beschlussfassung über die 22. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027
- b) Beratung und Beschlussfassung über die 22. Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 12.11.2025 und verfasste im Anschluss den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Gemeindevorsteherin fasste folgenden Beschluss zu a):

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 03.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevorsteherin bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergrößen.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss zu b):

Die Gemeindevorvertretung beschließt die 22. Änderungsatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung gemäß der vorliegenden Unterlagen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Die Satzung zur 22. Änderungssatzung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 05 — Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

- c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 12.11.2025 und verlas im Anschluss den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss zu a):

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 03.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevorvertretung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss zu b):

Die Gemeindevorvertretung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Die 7. Änderung der Entwässerungssatzung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 10 — Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsgesetz für die Sitzung der Gemeindevorvertretung am 20.11.2025

Vorsitzender Jürgen Göttmann erläuterte die Notwendigkeit über die Berichtspflicht gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsgesetz die Gemeindevorvertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Bürgermeister Stefan Lopinsky stellte im Einzelnen die wesentlichen dazu:

- Der Vollzug des Haushaltes 2025 ist nicht gefährdet
- Nach derzeitigem Kenntnisstand und mit Blick auf den Finanzstatusbericht werden sich die im Haushaltspunkt angestellten Prognosen für die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Gesamtrahmen als zutreffend erweisen und insoweit den planmäßigen Vollzug des Haushalts ermöglichen.
- Wesentliche Abweichungen bei den einzelnen Positionen sind aus dem Bericht zu entnehmen.

Da keine Fragen zu dem Bericht des Bürgermeisters gestellt wurden, stellte Vorsitzender Jürgen Göttmann fest, dass die Gemeindevorvertretung den Bericht ohne Einwände, Anmerkungen oder Bedenken zur Kenntnis genommen hat. Gegen diese Feststellung wurden keine Einwände erhoben.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug 2025 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Fachbereichsleiterin der Finanzen und Kassenverwaltung Bianca Hofmann verließ nach Abschluss des Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Zu TOP 06 — Beratung und Beschlussfassung Vergabe – Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Reichelsheim

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 12.11.2025 und verlas im Anschluss den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die nach Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2023 vorgesehene Ersatzbeschaffung der Drehleiter der Feuerwehr Reichelsheim nebst Beladung. Die Beschaffung teilt sich in folgende Lose auf:

Los 1: Fahrgestell: wird bei Firma Scania Deutschland GmbH, August-Horch-Straße 10, 56070 Koblenz für die Summe 149.844,80€ Brutto (125.920,00€ netto) beschafft

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau: wird bei Firma Rosenbauer Deutschland GmbH Rudolf Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde 896.903,00€ Brutto (753.700,00€ netto) beauftragt.

Los 3: Beladung: Wird bei Giebelner-Feuerschutz GmbH & Co. KG Mühlenbergstraße 2-4, 57290 Neunkirchen 38.880,00€ Brutto (32.672,60€ netto) beauftragt. Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von 1.085.628,19€ Brutto (912.292,60€ netto) Abzüglich der Zuwendungen von Land und Kreis (297.800,00€) entstehen Aufwendungen für die Gemeinde von brutto 787.828,19€. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 1.090.000,00 Euro sind im Haushaltspunkt 2026 erneut anzusetzen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Zu TOP 07 — Beratung und Beschlussfassung – Kurzfristige Ersatzbeschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Abteilung Brandschutz

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 12.11.2025 und verlas im Anschluss den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevorstand beschließt die Beschaffung einer Schlauchpflege-Kompaktanlage bei der Firma Rud. Prey Maschinenbau GmbH & Co. KG, Rendsburger Landstraße 187, 24113 Kiel mit Lieferung und Montage laut Angebot in Höhe von 94.845,38 € € (Bruttobetrag) bzw. 79.702,00 € (Nettobetrag) sowie die dazu nötigen Umbaumaßnahmen (ca. 4.000€). Der Gesamtbetrag für die Anschaffung der Schlauchpflegelanlage und die Umbaumaßnahmen belaufen sich auf ca. 98.500,00€ Brutto. Die Lieferung sei laut Hersteller, bei einer Beauftragung im November 2025, frühestens im September 2026 möglich.

Die hierfür erforderlichen Mittel i. H. v. 98.500,00 Euro werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Zu TOP 08 — Beratung und Beschlussfassung – Besetzung des Schiedsamtes der Gemeinde Reichelsheim

Bei diesem Tagesordnungspunkt war die stellvertretende Vorsitzende Frau Sybille Hanke befangen und übergab den Vorsitz an CDU-RWG Gemeindevorsteher Werner Hofferberth. Frau Hanke verließ den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 09.01.2025 teilte das Amtsgericht Michelstadt mit, dass die Amtszeit der Schiedsmannes Dr. Robert Müller im September 2025 endet.

Des Weiteren wurde dem Amtsgericht am 08.01.2025 durch den stellvertretenden Schiedsmann, Herrn Gido Hess, mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen an der Ausübung des Amtes verhindert ist.

Damit ist die Besetzung des Schiedsamtes der Gemeinde Reichelsheim neu zu regeln.

Für das Amt der Schiedsmannes bzw. der Schiedsfrau hat sich seither auch nach mehrmaliger Ausschreibung in unserem Amtsblatt "Reichelsheim aktuell" kein Bewerber aus Reichelsheim (m/w/d) beworben.

Die Gemeindevorstand wählte am 30.06.2020 Herrn Dr. Robert Müller, Reichelsheim, gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes für weitere fünf Jahre zur Schiedsmann der Gemeinde Reichelsheim. Herr Dr. Müller ist bereit, das Amt des Schiedsmannes der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für weitere 5 Jahre zu begleiten und steht für eine erneute Wiederwahl zur Verfügung.

Als stellvertretende Schiedsfrau hat sich Frau Dr. Anika Hanke, Darmstädter Straße 35, 64407 Fränkisch-Crumbach beworben. Frau Dr. Hanke ist mit Zweitwohnsitz in Reichelsheim (Odenwald) gemeldet. Nach Absprache mit der zuständigen Richterin beim Amtsgericht Michelstadt, Frau Diepenhahn, ist eine Bestellung von Frau Dr. Hanke als stellvertretende Schiedsfrau möglich, da Frau

Dr. Hanke aus der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) stammt und über ausreichend Ortskenntnisse verfügt.

Frau Dr. Hanke ist nach ihrer Person und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet. Im Falle einer Wahl ist Frau Dr. Hanke bereit, das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau zu übernehmen.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen -Bezirksvereinigung Darmstadt- wurde gemäß VV 4.2 zu § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes zur bevorstehenden Wahl gehört. Gegen die Wahl von Herrn Dr. Müller und Frau Dr. Hanke bestehen keine Bedenken.

CDU-RWG Gemeindevertreter Werner Hofferberth berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 12.11.2025.

Er informierte über die vom SPD-stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Klaus Schäfer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vorgebrachten Bedenken:

- Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes soll in das Amt nicht berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das fünfundseitigste Lebensjahr vollendet haben wird. Herr Robert Müller wird mit Beginn seiner Amtszeit das fünfundseitigste Lebensjahr vollendet haben.
- Des Weiteren wies Herr Schäfer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss darauf hin, dass nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes in das Amt nicht berufen werden soll, wer nicht im Bezirk des Schiedsamts – bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern: nicht in der Gemeinde wohnt, Frau Dr. Anika Hanke hat in Reichelsheim lediglich einen Nebenwohnsitz. Ihr Hauptwohnsitz ist in Fränkisch-Crumbach.

und verlas im Anschluss den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss.

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies vor Verlesung des Beschlussfassung darauf hin, dass für diesen Beschluss die gesetzliche Mehrheit von 16 Mitgliedern der Gemeindevertretung erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederwahl des Schiedsmannes Dr. Robert Müller und die Wahl der Bewerberin Frau Dr. Anika Hanke, Darmstädter Straße 35, 64407 Fränkisch-Crumbach für das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau für eine Amtszeit von 5 Jahren.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
18	0	0

Nach Beendigung der Abstimmung betrat CDU-RWG Gemeindevertreterin Sybille Hanke wieder den Sitzungsaal und nahm an der Sitzung weiter teil.

Vorsitzender Jürgen Göttmann gratulierte Dr. Robert Müller und Dr. Anika Hanke zur Wahl und fragte sie, ob sie die Wahl annehmen. Beide Kandidaten nahmen die Wahl an.

Zu TOP 09 — Information und Kurzvorstellung Entwurf/Vorentwurf Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan

- a) Vorstellung Entwurf Stellungnahme
- b) Beratung und Beschlussfassung

Der stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses Thomas Kriegbaum berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 13.11.2025.

Der vorliegende Entwurf der Stellungnahme wurde dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt. Die im Ausschuss eingehenden Hinweise und Ergänzungen werden durch die Verwaltung eingearbeitet und anschließend der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Im Anschluss verlas er den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überarbeitete gemeindliche Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südhessen in der Fassung vom 20.11.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einzureichen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
19	0	0

Die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südhessen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

der Schriftführer: (Yeatman)



der Vorsitzende: (Göttmann)



Anlagen:

- zu TOP 01
 - Anlage Soforthilfe vom Hess. Ministerium der Finanzen.pdf
- zu TOP 03
 - Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung.pdf
- zu TOP 04
 - 22. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung.pdf
- zu TOP 05
 - 7. Änderung der Entwässerungssatzung.pdf
- zu TOP 09
 - Reichelsheim_Stellungnahme_RPEntwurf_überarbeitet_für_GV_konsolidiert.pdf
- zu TOP 10
 - Bericht Nr. 2 HH-Vollzug 2025 GV 20.11.2025.pdf